

**Verordnung
des Marktes Euerdorf
über das freie Umherlaufen von Kampfhunden und von großen Hunden
(Kampfhundeverordnung – KampfhundeV)
vom 11.01.2001**

Der Markt Euerdorf erlässt aufgrund von Art. 18 des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes – LStVG – (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juni 1992 (GVBl S. 152), folgende Verordnung:

**§ 1
Begriffsbestimmungen**

- (1) Die Eigenschaft eines Kampfhundes bestimmt sich nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG in Verbindung mit der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10.07.1997 (GVBl S. 268) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Große Hunde sind solche Tiere, deren Schulterhöhe 50 cm beträgt oder überschreitet. Dazu gehören insbesondere erwachsene Hunde folgender Rassen: Schäferhund, Boxer, Dobermann, Rottweiler, Deutsche Dogge, Airdale.

**§ 2
Anleinplicht**

- (1) Kampfhunde und große Hunde sind in allen öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen im gesamten Gemeindegebiet zu jeder Tages- und Nachtzeit ständig an der Leine zu führen. Die Anleinplicht gilt nicht außerhalb der bebauten Ortslage sofern keine Passanten in der Nähe sind.
- (2) Die Leine muß reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten.

**§ 3
Anleinplicht – Ausnahmen von der Anleinplicht**

Diese Anleinplicht gilt nicht für im Einsatz befindliche Diensthunde der Polizei, des Strafvollzuges, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr sowie für im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde.

**§ 4
Ordnungswidrigkeiten**

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Abs. 1 einen Kampfhund oder großen Hund nicht an der Leine führt oder wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Abs. 2 einen Kampfhund oder großen Hund an einer nicht reißfesten oder an einer mehr als drei Meter langen Leine führt.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Euerdorf, den 11. Januar 2001



H. Huppmann
Erster Bürgermeister